

Fachverband der Fahrschulen
und Allgemeiner Verkehr
BERUFSGRUPPE FAHRSCHULEN
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon: 05 90 900 3160
Fax: 05 90 900 282
e-mail: fahrschulen@wko.at
<http://www.wko.at/fahrschulen>

Datum
Wien, 18.03 2016

Kollektivvertragsabschluss 2016 **Kollektivvertrag für die Angestellten in den Fahrschulen Österreichs**

Die Kollektivvertragsparteien beschließen folgende Änderungen

1. Fahrlehrer, Fahrschullehrer
Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter
der Fahrlehrer, Fahrschullehrer um € 28 (durchschnittl 1,21 Prozent)
2. Büroangestellte
Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter
der Büroangestellten um € 27 (durchschnittl 1,65 Prozent)

Die Vorrückung nach Berufsjahren lautet bei Punkt 3.a) analog zu Punkt 3.b).
Weiters wird in 3.a) eine zusätzliche Gehaltsstufe für das 5. und 6. Berufsjahr neu
eingezogen.

3. Bürolehrlinge
Von der Erhöhung der Büroangestellten abgeleitet ergibt sich bei der Lehrlingsentschädigung
eine durchschnittliche Erhöhung um 1,66 Prozent.

Es werden folgende Werte vereinbart:

im 1. Lehrjahr € 580
im 2. Lehrjahr € 746
im 3. Lehrjahr € 1078

4. Reiseaufwandsentschädigungen
Das Taggeld beträgt € 26, das Nächtigungsgeld € 14.
5. Zulagen und Aufwandsentschädigungen werden erhöht (Siehe Rückseite).
6. Ist-Gehälter
der Fahrlehrer, Fahrschullehrer und der Büroangestellten werden um € 25 erhöht.
7. Die Laufzeit beträgt 12 Monate ab 1. April 2016.

8. Die Zulagen und Aufwandsentschädigungen werden folgend geändert:

B.b)

1. Fahrschulleiter: € 350
2. Theoriegruppenunterricht: € 6,50

B.c) Betriebszugehörigkeitsjahre Fahrschullehrer

1. € 2468 (10 J)
2. € 2524 (15 J)
3. € 2564 (22 J)

9. Zulagen:

2.b.)

1. € 3,30 (Klassen A,F)
2. € 2,50 (Klasse C)
3. € 3,50 (Klasse CE)
4. € 3,00 (Klasse D)
5. € 2,50 (R)

2.c.) Betriebszugehörigkeitsjahre Fahrlehrer

1. € 2367 (10 J)
2. € 2422 (15 J)
3. € 2458 (22 J)